

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                           |  | Vorlage Nr.: 288/2022<br>öffentlich |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: BM<br>FBL: Herr Robens<br>AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse<br>Verfasser/in: Frau Limburg |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                                    |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                                  |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                            |  |                                     |  |  | Datum      |
| Integrationsrat                                                                                    |  |                                     |  |  | 28.09.2022 |

**TOP Mitteilung**  
**Voraussetzungen für eine Städtepartnerschaft mit einer türkischen und einer marokkanischen Stadt**  
**Beschluss des Integrationsrates vom 10.02.22**

### Erläuterungen:

#### **Sachverhalt**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 10.02.22 gebeten, die Voraussetzungen für eine Städtepartnerschaft mit einer türkischen und einer marokkanischen Stadt zu prüfen.

Eine Städtepartnerschaft ist eine förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Partnerschaft zwischen zwei gleichberechtigten Partnern. Sie beruht auf einem Partnerschaftsvertrag. Sie steht allen gesellschaftlichen Gruppen offen, die sie durch Aktivitäten (Austausche, Begegnungen, Konferenzen usw.) mit Leben füllen wollen. Allgemein gesprochen steht die Begegnung der Menschen im Vordergrund. Durch das Zusammentreffen der Bürgerschaft, der Jugend, des Kulturaustauschs, in Schulpartnerschaften und dem Austausch der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen wird ein reger Erfahrungsaustausch ermöglicht. Auch kann in diesem Rahmen eine Möglichkeit der gemeinsamen Wirtschaftsförderung und der Etablierung wirtschaftlicher Beziehungen gesehen werden.

Um im Ergebnis eine solche Städtepartnerschaft mit Synergien für alle Beteiligten erzielen zu können, sind jedoch zahlreiche kosten-, zeit- und personalintensive Voraussetzungen zu erfüllen. Zusätzlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei dem vom Integrationsrat gefassten Beschluss soll eine Städtepartnerschaft mit einer türkischen und marokkanischen Kommune geprüft werden. Bei der Auswahl einer möglichen internationalen Partnerkommune sollten insbesondere die geographische Distanz, der Stellenwert der Sprache, gemeinsame Herausforderungen, mögliche Projekte, strukturelle Voraussetzungen und die finanziellen Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden.

Eine Erweiterung von Partnerschaften über Europa hinaus bzw. an die Grenzen Europas bringt große Herausforderungen mit sich, denn die geographische Entfernung verändert die Ausgangssituation ganz wesentlich. Daher ist das Management einer solchen Städtepartnerschaft nur unter deutlich erhöhtem Ressourceneinsatz denkbar.

In NRW gibt es 18 Städtepartnerschaften mit einer türkischen Stadt. Anhand der Partnerschaft zwischen Aachen und Sariyer- Istanbul soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie eine solche Partnerschaft organisiert sein kann:

#### **Initiierung**

Die Idee und Initiative für die Einrichtung einer Städtepartnerschaft ist in Aachen aus den Reihen engagierter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund entstanden. Aus dem Ehrenamt heraus wurde die Zielsetzung für eine mögliche Städtepartnerschaft erarbeitet, die Auswahl einer Partnerkommune getroffen, ein Handlungskonzept entwickelt und die Finanzierung durch Bundes-/Landesmittel, Spenden, Mitgliedsbeiträge, ESF-Mittel etc. organisiert. Für die Beantragung von Fördermit-

teln und weitere rechtliche Anerkennung der ehrenamtlichen Initiative war die Gründung eines Vereins notwendig (Partnerschaftsverein e.V.). Gerade der Bereich Finanzierung ist sehr personalintensiv, so dass hier mehrere Arbeitskreise gebildet wurden (AK Spendenakquise, AK Öffentlichkeitsarbeit, AK Finanzen, AK Anwerbung und Betreuung von Mitgliedern).

Als Gemeinsamkeit der beiden Städte Aachen und Sariyer –Istanbul und als strukturell verbindendes Element steht hier lt. Informationsbroschüre zur Städtepartnerschaft Aachen-Sariyer der Bildungs- und Wissenschaftsstandort im Vordergrund. Beide Städte unterhalten renommierte Universitäts- und Bildungsstandorte. Ebenso ist eine besondere Kulturlandschaft, Kulinarik und kulturelle Vielfalt hervorzuheben.

Die Ziele und Aufgaben der Städtepartnerschaft wurden ebenfalls von ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen entwickelt. Dabei steht im Vordergrund, die Beziehungen im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich zu fördern und zu vertiefen.

Die Aktivitäten bestehen darin, Informationen über beide Partnerstädte zu vermitteln, Begegnungen, Studienaufenthalte, Schüleraustausche, Berufspraktika, Freizeitveranstaltungen und sportliche Aktivitäten zu fördern und sonstige Projekte zu initiieren.

Die Stadtverwaltung Aachen unterstützt ihre insgesamt 9 Städtepartnerschaften durch die Finanzierung von Veranstaltungen aus besonderem Grund (Jubiläen o.ä.) und mit einem kleinen jährlichen Sockelbetrag.

Zur rechtlichen Einordnung ist ergänzend anzumerken, dass es sich bei Städtepartnerschaften um freiwillige Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt (Art. 28 GG). Das bedeutet, dass die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Personal „freiwillig“, d.h. abhängig von Haushaltsberatungen und politischen Entscheidungen erfolgt. Zudem beschränkt Art. 28 II GG Gemeinden nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften der Länder auf Angelegenheiten ihres örtlichen Wirkungskreises (BVerfGE 8/122 „den örtlichen Wirkungskreis umfassen Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf diese einen spezifischen Bezug haben und von ihr eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können“).

Anhand des Beispiels dieser Partnerschaft lässt sich erkennen, dass die Initiierung, Planung und Aufrechterhaltung einer solchen Partnerschaft nur mit erheblichen finanziellen und personellem Aufwand umzusetzen wäre.